



Amt für Mobilität und Tiefbau

17.05.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Radverkehrsinfrastrukturmaßnahme „Flyover Aegidiitor,“

Beratungsfolge

19.05.2021 Hauptausschuss

(Entsch. § 60 Abs. 2 GO
NRW, epidemische Lage)

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das vom Rat beschlossene qualitätssichernde Verfahren wird in Verbindung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit auf Basis des ursprünglich geplanten Trassenverlaufs durchgeführt. Eine Y-Lösung wird nicht weiterverfolgt.
2. Die Umwandlung der Aegidiistraße zu einer Fahrradstraße wird in das Plankonzept der Veloroutenplanung integriert. Dabei ist das Ergebnis der Fahrradnetzplanung (vgl. V/1186/2019) zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird bei der ingenieurtechnischen Planung der Brückenkonstruktion innovative Werkstoffe zulassen.
4. **Es wird kurzfristig ein Gesamtkonzept für den Knotenpunkt Aegidiitor entwickelt, das sowohl eine Brückenlösung als auch wesentliche Verbesserungen der ebenerdigen Radverkehrsführungen vorsieht. Das Gesamtkonzept ist bis zur finalen Freigabe der Inhalte des Wettbewerbsverfahren dem Rat vorzulegen.**
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des bestehenden Förderantrages eine Förderung auch für die ebenerdigen Querungslösungen anzufragen.**
6. **Die Verwaltung wird beauftragt, den weiteren Ausbau der Veloroute 5 zu beschleunigen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für das qualitätssichernde Verfahren, die Planungsleistungen und den Bau des „Flyover Aegidiitor“ nach erster Schätzung Gesamtkosten in Höhe von ca. 10 Mio. Euro entstehen (wie mit der Vorlage V/0156/2020 bereits beschlossen). Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass die Förderquote voraussichtlich 94% betragen und demnach bei der Stadt Münster ein Eigenanteil in Höhe von ca. 0,6 Mio. € verbleiben wird (im Gegensatz zu dem in der Vorlage V/0156/2020 beschlossenen Eigenanteil von 25% = 2,5 Mio. €).

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich rd. 100.000 € an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4267	Flyover Aegidiitor			
Auszahlungen			2021 2022 2023 2024	500.000 1.500.000 6.000.000 2.000.000	Gesamtkosten 10.000.000
Einzahlungen			2022 2023 2024	1.500.000 4.500.000 3.400.000	80 % Bundesförderung = 8.000.000 € vrss. 70 % Landesförderung vom 20%igen Eigenanteil = 1.400.000 €
Saldo				600.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Auszahlungsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Der Haushaltsansatz für die Einzahlungen wird im Rahmen der Anmeldungen zum Haushaltsplan 2022 an die voraussichtliche Förderquote von 94 % angepasst.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat eine Förderung des Projektes Flyover Aegidiitor zugesagt. Der im Haushaltsplan 2021 angebrachte Sperrvermerk für die o. g. Investitionsmaßnahme wird daher aufgehoben.

Begründung:

Zu 4.

In der Vorlage V 0261/2021 ist bereits fachlich unterstrichen worden, dass eine Brückenlösung nicht alle wichtigen Fahrbeziehungen abdecken kann, sondern neben der Brückenlösung auch die ebenerdigen Radverkehrsführungen optimiert werden müssen.

Diese Optimierungen der ebenerdigen Radverkehrsführungen waren bislang anderen Planungsprozessen zugeordnet (z.B. der Veloroutenplanung).

Der politische Austausch im Vorfeld zur Entscheidung über die Vorlage hat gezeigt, dass vielfach vor der Freigabe weiterer Planungen das Vorliegen eines integrierten Knotenpunktkonzeptes als erforderlich angesehen wird.

Diese Sichtweise lässt sich wie folgt in den Planungsprozess implementieren:

Für den Knotenpunkt Weseler Straße / Am Stadtgraben / Promenade / Aegidiistraße / Adenauerallee / Bismarckallee / Am Kanonengraben wird bis zur finalen Freigabe der Inhalte des Wettbewerbsverfahren (Auslobung) ein integriertes Gesamtkonzept erstellt werden. Ziel sollte es sein, das integrierte Gesamtkonzept bis zur August-Sitzung des AVM vorzulegen.

In diesem Gesamtkonzept stellen der Flyover Aegidiitor in der Wegebeziehung Promenade-Ost / Bismarckallee und die Umgestaltung der Aegidiistraße nach den neuen Qualitätsstandards einer Fahrradstraße einen Teil der integrierten Gesamtlösung dar. Betrachtet werden darüber hinaus in der Nullebene alle weiteren Wegebeziehungen.

Erst im Zusammenhang mit dem Beschluss über das Gesamtkonzept voraussichtlich im August würde die Wettbewerbsauslobung freigegeben werden und parallel dazu der Planungsbeschluss für eine signifikante Verbesserung der ebenerdigen Querungsmöglichkeiten erfolgen.

Zu 5.

Die Verwaltung hat im Rahmen unterschiedlicher Fragen im Zusammenhang des Projektes den Fördergeber (Bundesamtes für Güterverkehr) kontaktiert. Nach Ersteinschätzung des Bundesamtes für Güterverkehr wäre zusätzlich zu der Brückenlösung auch ebenerdige Lösung im Rahmen des bestehenden Förderantrages förderfähig. Es würde sich nicht um ein neues Projekt, sondern um eine Erweiterung des bestehenden Projektes handeln.

Aufgrund dieser Ersteinschätzung des Bundesamtes für Güterverkehr und der generellen Notwendigkeit, die anderen Wegebeziehungen zu optimieren, würde die Verwaltung eine verbindliche Prüfung über diesen möglichen Förderansatz beim Bundesamtes für Güterverkehr beantragen.

Zu 6.

Da der Flyover einerseits Bestandteil der Veloroute ist und andererseits die Qualität und der Ausbaugrad der Veloroute maßgeblich die Frequenz des Radverkehrs in der Beziehung Bismarckallee / Promenade prägt, ist ein zügiger Ausbau der Veloroute sinnvoll und notwendig.

Insbesondere der Bereich der Torminbrücke besitzt hierbei eine hohe Bedeutung. Für diesen Bereich wurden neben ebenerdigen Lösungen auch eine nicht höhengleiche Lösung zur Optimierung des Radverkehrs im Rahmen der Planung zur Veloroute 5 erarbeitet. Es handelt sich hierbei um die Unterquerung der Torminbrücke für den Radverkehr. Dieser Ansatz ist sowohl bereits in der Beschlussvorlage V/0664/2020 behandelt und ebenfalls im politischen Austausch im Vorfeld zur Entscheidung über diese Vorlage erörtert worden. Die Rückmeldung an die Verwaltung waren hierzu durchweg positiv.

Für die weitere Planung zu dem Bereich der Torminbrücke sind noch genauere Untersuchungen und Abstimmungen unterschiedlicher Behörden und Fachämter durchzuführen. Es ist beabsichtigt, eine entsprechende Beschlussvorlage im August 2021 vorzulegen.

In Vertretung

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat